

Vereinbarung zum:

6. Inklusives Rockmusik Camp 2020 "Wir rocken weiter!" - auch in Senftenberg vom 12. - 16. Oktober 2020

Zwischen

Stiftung SPI, NL Brandenburg Süd-Ost

Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“

Rudolf-Breitscheid-Str. 17

01968 Senftenberg

und

Sorgeberechtigte/r des/ der Kursteilnehmenden

Nachname: _____ Vorname: _____

PLZ/ Ort: _____ Straße/ Ort: _____

Telefon privat: _____ Handy: _____

Mail: _____

Teilnehmer/in

Nachname: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Vertragsbedingungen für das

6. Inklusives Rockmusik Camp 2020 "Wir rocken weiter!" - auch in Senftenberg vom 12. - 16. Oktober 2020

Mit dem Abschluss des Vertrages wird nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen des Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“ zugestimmt. Bei Fragen können Sie uns gerne unter 03573-2472 oder pegasus-senftenberg@stiftung-spi.de kontaktieren.

1. Leistungen

Das Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“ bietet ein **fünftägiges Rockmusik-Camp mit vier Übernachtungen** an. Instrumente und Material stellt die Stiftung SPI, NL Brandenburg Süd-Ost.

2. Treff- und Zeitpunkt

Ort: Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“

Zeitraum: 12. - 16. Oktober 2020

Anreise: Montag 12. Oktober 2020, 10:00 Uhr

Abreise: Freitag 16. Oktober 2020, 16:00 Uhr

3. Kosten und Zahlung

Die einmaligen Kosten betragen **60,00 Euro**.

Die Bezahlung erfolgt am Tag der Anreise in bar.



4. Angaben zum/zur Teilnehmenden und Erlaubnis

Der TN darf alleine zum Pegasus u. zurück nach Hause gehen Ja Nein

Der TN darf mit Fahrzeugen der Stiftung SPI befördert werden Ja Nein

Der TN leidet an chronischen Krankheiten/ Allergien: Ja Nein

Falls ja, welche: _____

Der TN nimmt regelmäßig Medikamente: Ja Nein

Falls ja, welche Dosierung? _____

5. Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen

Die Stiftung SPI beabsichtigt, Personenabbildungen des Teilnehmenden zur Information über unsere Arbeit zu veröffentlichen.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Personen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden Personenabbildungen, die durch einen beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von anderen Personen zur Verfügung gestellt wurden.

Datenschutzinformation

Die Daten können zweckgebunden zur Erstellung der jeweiligen Produkte der Öffentlichkeitsarbeit an Dienstleister der Stiftung SPI (z.B. Agenturen, Druckereien) weitergeleitet sowie auf den Internetseiten der Stiftung SPI bzw. ihrer Projekte gespeichert werden. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Bilder werden ohne personenbezogene Daten (z.B. Namen) veröffentlicht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Die Einverständniserklärung kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Sofern der Veröffentlichung nachträglich widersprochen wird, werden die Daten unverzüglich im Internet und auf Datenträgern gelöscht bzw. bei der nächsten Drucklegung nicht mehr veröffentlicht. Eine Veröffentlichung im Internet bedeutet, dass diese Informationen weltweit abgerufen werden können und die Stiftung SPI eventuell keine Möglichkeit hat, die Daten auf externen Internetseiten wirksam zu löschen.

Ich /wir stimme/n der Veröffentlichung von Personenabbildungen zu:

Intern im Projekt und in der Einrichtung (z.B. Wandaushänge mit Fotos) Ja Nein

Internetseiten der Stiftung SPI www.pegasus-senftenberg.de / www.stiftung-spi.de Ja Nein

Internetseiten der lokalen Projekte www.facebook.de / [Instagram](#) Ja Nein

Druckerzeugnisse mit Informationen über die Arbeit der Stiftung SPI (z.B. Broschüren, Flyer) Ja Nein

6. Belehrung für Eltern / Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und am Ferienlager teilnimmt, kann es andere Kinder/Jugendliche oder Betreuer anstecken. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen beim Auftreten einer übertragbaren Krankheit informieren.

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht** am Ferienlager teilnehmen darf, wenn

1. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind: **Keuchhusten (Pertussis), Masern, Ziegenpeter (Mumps), Windpocken (Varizellen), Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Hirnhautentzündung oder Blutvergiftung durch Meningokokken-Bakterien, Röteln, Scharlach, ansteckende Borkenflechte, ansteckende Gelbsucht (Hepatitis A oder E) oder bakterielle Ruhr.**
2. eine **Krätze (Skabies)** oder ein **Kopflausbefall** (Nachweis lebender Läuse) vorliegt.
3. eine vermutlich ansteckende **Durchfallerkrankung (infektiöse Gastroenteritis)** besteht und das Kind das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Durchfall = 3 oder mehr ungeformte Stühle innerhalb von 24 Stunden).
4. es an einer der folgenden schweren, aber seltenen Infektion erkrankt ist.: **Diphtherie, Cholera, Typhus/ Paratyphus, Tuberkulose oder Durchfall durch EHEC-Bakterien.** Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. Außerdem nennt das Gesetz noch das **virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung (Poliomyelitis).** Es ist höchst selten, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden. In anderen Ländern, in denen Sie vielleicht Urlaub machen, treten die Erkrankungen jedoch auf.
5. wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer der folgenden Infektionskrankheit leidet.:
6. **Cholera, Diphtherie, Durchfall durch EHEC, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, ansteckende Tuberkulose, Masern, Hirnhautentzündung oder Blutvergiftung durch MeningokokkenBakterien, Ziegenpeter, Typhus/Paratyphus, Pest, Kinderlähmung, Röteln, bakterielle Ruhr (Shigellose), ansteckende Gelbsucht (Hepatitis A oder E) oder Windpocken**
7. es „Ausscheider“ von **Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien** ist.



Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfallerkrankungen und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Hepatitis E wird in der Regel durch den Verzehr von unzureichend gegartem Schweine- bzw. Wildfleisch erworben, kann aber auch durch Schmierinfektion verbreitet werden. Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, Erbrechen, Durchfällen, Hautausschlag, Augenentzündungen und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat oder Krankheitserreger ausscheidet, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbieten.

Muss ein Kind/Jugendlicher zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit. Wir können dann zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Gegen die folgenden Krankheiten: **Wundstarrkrampf (Tetanus), Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Ziegenpeter, Röteln, Windpocken, HiB, verschiedene Serotypen der Meningokokken-Erkrankung, Typhus, Hepatitis A, Pneumokokken-Bakterien, Rotaviren, Hepatitis B und Grippe (Influenza, für Kinder/Jugendliche mit chronischen Erkrankungen)** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung.

Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt erreichen Sie in Senftenberg, Großenhainer Str. 62. Telefon: 03573 870 4342 oder -4345
Informationen erhalten Sie auch unter www.osl-online.de / Stand: Juli 2019**

7. Rücktritt von der Teilnahme

Der Sorgeberechtigte kann den geschlossenen Vertrag jederzeit schriftlich 14 Tage vor Beginn der Maßnahme ohne Angaben von Gründen kündigen. Bei Nichterscheinen des/der Teilnehmenden an einer oder mehrerer Kursstunden besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Bei langfristigen Erkrankungen besteht die Möglichkeit, das Zahlen der Kursgebühr auszusetzen.

8. Datenschutzhinweis

Die Datenschutzhinweise der Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg Süd-Ost / Nord-West mit Stand vom Mai 2018 sind fester Bestandteil dieses Vertrages, Einsichtnahme unter www.stiftung-spi.de. Mit der Unterschrift bestätigt der Auftragnehmer, die Hinweise gelesen zu haben und stimmt der Datenverarbeitung im Rahmen dieses Vertrages zu.

Ort/ Datum

Unterschrift des / der Abgebildeten Teilnehmenden

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Ort/ Datum

Unterschrift Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“

